

## **Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19. Dezember 2017 folgende Themen behandelt:**

### **Auftragsvergabe zum Neubau einer Kanalquerung im Bereich des Bahnübergangs Steinstraße**

Frau Misera vom Planungsbüro Misera erläuterte, dass im Vorgriff auf den Bau des Stauraumkanals im Bereich der Steinstraße zur Entlastung des Mischwassernetzes 101 vorgesehen ist, im Bereich des Bahnüberganges in der Steinstraße unter dem Bahngleis ein Stahlschutzrohr DN 900 einzulegen. Das Stahlschutzrohr kann dann später für die Einlegung des Mischwasserkanals DN 800 verwendet werden. Die Arbeiten sollten bis Ende Februar 2018 vollzogen werden, da bis dahin die Strecke nicht von Personenzügen befahren wird. Vom Planungsbüro Misera wurde für die erforderlichen Tiefbauarbeiten in offener Bauweise ein Angebot von der für die SWEG für Gleisarbeiten beauftragten Firma Zürcher Bau GmbH eingeholt. Das Angebot beläuft sich auf 38.859,70 €, wobei davon ausgegangen wird, dass die Arbeiten im Zuge der momentanen laufenden Gleisbautätigkeiten an der SWEG-Strecke in Vollsperrung durchgeführt werden können. Aufgrund der großen Dimension der Querung sind mehrere Gleisvermessungen erforderlich. Die Gleise werden auf einer Länge von jeweils 5 Meter rechts und links der Baumaßnahme in 0,5 m-Schritten vermessen. Für diese Vermessungsarbeiten liegt vom Vermessungsbüro Gessler aus Freiburg ein Angebot in Höhe von 3.686,03 € vor. Die erforderlichen finanziellen Mittel sind im Haushalt 2018 berücksichtigt. Der Gemeinderat stimmte den beiden Auftragsvergaben einstimmig zu.

### **Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit mittelfristiger Finanzplanung 2018**

In seiner Haushaltsrede zur Verabschiedung des Haushalts 2018 gab Bgm. Schneckenburger die wichtigsten Zahlen des Haushalts und die Investitionsschwerpunkte des kommenden Jahres bekannt. Danach stellte Herr Dufner die Zahlen im Einzelnen vor. Der Ergebnishaushalt weist einen Fehlbetrag in Höhe von -1.719.300 € (Vorjahr -2.472.500 €) aus. Gründe für die Verbesserung sind insbesondere höhere Netto-Einnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich sowie höhere Gewerbesteuererinnahmen. Die Netto-Abschreibungen von 1.240.400 € können nicht erwirtschaftet werden. Im Finanzhaushalt werden alle kassenwirksamen Vorgänge der laufenden Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit dargestellt. Für den laufenden Geschäftsbetrieb entsteht ein Zahlungsmittelbedarf von -482.500 € und für den Investitionsbereich ein Finanzierungsmittelbedarf von -4.991.900 €. Der Finanzierungsmittelbedarf wird sich zum Jahresende um -5.474.400 € verringern. Herr Dufner ging auf die einzelnen Schwerpunkte der Erträge und Aufwendungen sowie der Investitionen sowie die wesentlichen Entwicklungen der mittelfristigen Finanzplanung ein, mit dem Ergebnis, dass im Ergebnishaushalt mittelfristig weitere Fehlbeträge ausgewiesen werden. Verwaltung und Gemeinderat müssen sich hier Gedanken machen, um weitere Fehlbeträge zu vermeiden. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Haushaltssatzung 2018 und die mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm.

### **Wirtschaftsplan des Wasserversorgungsbetriebes für das Jahr 2018**

Bgm. Schneckenburger erläuterte einleitend die wesentlichen Eckpunkte des Wirtschaftsplanes. Herr Dufner teilte mit, dass der Erfolgsplan Erträge und Aufwendungen in Höhe von 504.200 € ausweist und ausgeglichen dargestellt werden kann. Der Vermögensplan umfasst einen Finanzbedarf von 359.200 € und kann durch entsprechende Deckungsmittel ausgeglichen werden. Kreditaufnahmen sind keine erforderlich. Der Schuldenstand beträgt 1.974.100 €. Die Trinkwassergebühr 2018 beträgt 1,70 €/Kubikmeter (Vorjahr 1,50 €/Kubikmeter). Herr Duffner informierte auch über die mittelfristige Finanzplanung und wies darauf hin, dass alle wichtigen Zahlen und Erläuterungen im Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2018 aufgeführt sind. Der Wirtschaftsplan für den Wasserversorgungsbetrieb 2018 wurde einstimmig beschlossen.

## **Vorstellung des kommunalen Energieberichts für das Jahr 2016**

Mit der EnBW Energie Baden-Württemberg besteht eine Vereinbarung, jährlich den Energiebericht für die kommunalen Gebäude und Einrichtungen zu erstellen. Dieser Bericht dient einerseits der Kontrolle und der Übersicht der Höhe des Energieverbrauchs, andererseits dient er auch als Entscheidungsgrundlage für zukünftiges energiepolitisches Engagement und als Erfolgskontrolle für durchgeführte Energiesparmaßnahmen. Der Energiebericht umfasst die Gebäude und Anlagen mit dem höchsten Energieverbrauch. Dies sind: Bauhof, Kindergarten, Kinderkrippe, Rathaus, Schulzentrum, Schwimmbad und die Straßenbeleuchtung. Herr Bodynek stellte die wichtigsten Ergebnisse des Berichtes für das Jahr 2016 vor und stellte zusammenfassend fest, dass alle Werte relativ konstant sind, bis auf den Wärmeverbrauch im Schulbereich.

## **„Pakt für Integration“ - Einstellung eines Integrationsmanagers**

Das Land Baden-Württemberg fördert mit dem Programm „Pakt für Integration“ die Gemeinden bei der Integration von Flüchtlingen. Bgm. Schneckenburger führte aus, dass das Förderprogramm in zwei Teile aufgeteilt ist. Es besteht zum einen aus einer Förderung durch einen sog. Kopfbetrag pro Flüchtling. Grundlage der Förderung ist die Flüchtlingszahl, die jeweils zu einem Stichtag im September 2017 und 2018 in der Gemeinde festgestellt wird. Der Betrag, den die Gemeinden erhalten, beträgt derzeit 1.235 Euro pro Person. Diese Förderung ist zunächst für 2017 und 2018 vorgesehen. Der zweite Bestandteil des Paktes für Integration ist die Förderung der Kosten für einen sog. Integrationsmanager. Dieser soll die Integrationsarbeit in den Gemeinden erleichtern und der Gemeindeverwaltung, den einzelnen Flüchtlingen und den Helferkreisen unterstützend zur Verfügung stehen. Die Förderhöhe der Integrationsstelle hängt wiederum von der Zahl der Flüchtlinge ab, die zwischen dem 01.01.2015 und dem 15.09.2017 in der Gemeinde gemeldet und quotiert waren. Der Antrag auf Förderung einer Integrationsstelle kann grundsätzlich jedoch nur dann gestellt werden, wenn die Fördermittel einen Betrag von 64.000 Euro (Vollzeitäquivalent) erreichen. Erreicht eine Gemeinde die Förderhöhe nicht, muss sich die Gemeinde mit anderen Gemeinden zusammenschließen und einen gemeinsamen Antrag stellen, um eine gemeinsame Stelle zu schaffen. Die Gemeinden Umkirch, Gundelfingen und March arbeiten in dieser Angelegenheit bereits mit dem Caritasverband Breisgau-Hochschwarzwald zusammen. Der Caritasverband übernimmt dabei die Personalgestellung des Integrationsmanagers für diese Gemeinden. Erst der Zusammenschluss der drei Gemeinden Bötzingen, Eichstetten und Gottenheim mit den Gemeinden Umkirch, Gundelfingen und March ermöglicht es uns, eine weitere Stelle zu generieren. Da die Durchführungsvorschriften noch immer nicht erlassen sind, besteht noch Unklarheit über die genaue Förderhöhe der einzelnen Gemeinden. Zwischen der gesamten Fördersumme der drei Gemeinden (Gottenheim, Eichstetten, Bötzingen) und den Personal- und Sachkosten wird es aber ein Delta geben, welches die Gemeinden tragen müssen. Dieser Betrag steht noch nicht fest, wird aber auf rund 25.000 Euro geschätzt. Der noch offene Betrag soll unter den drei Gemeinden Gottenheim, Eichstetten und Bötzingen wie folgt aufgeteilt werden: 40 % zu jeweils gleichen Teilen und 60% nach dem Einwohnerschlüssel. Dies entspricht einem Betrag von rund 10.000 Euro für die Gemeinde Bötzingen. Es ist angedacht, den Integrationsmanager ab dem 01.02.2018 einzusetzen. Die Laufzeit des Projektes liegt derzeit bei 24 Monaten. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Gottenheim und Eichstetten ab dem 01.02.2018 ein/e Integrationsmanager/in als Vollzeitkraft, im Rahmen des „Paktes für Integration“, beschäftigt werden soll. Es wurde weiter zugestimmt, dass die Personalgestellung über den Caritasverband Breisgau-Hochschwarzwald e.V. erfolgen soll. Die Verwaltung wird beauftragt und legitimiert, die entsprechenden Verträge und Vereinbarungen abzuschließen.

## **Festlegung der Straßennamen im Gewerbegebiet Frohmatten II und im Wohngebiet Nachtwaid V, 2. Bauabschnitt**

Herr Bodynek informierte den Gemeinderat anhand von Lageplänen über die geplanten Straßennamen im Gewerbegebiet Frohmatten II und im Wohnbaugelände Nachtwaid V, 2. Bauabschnitt. Dort sollen jeweils die bestehenden Straßennamen Schloßmatten- und Frohmattenstraße bzw. Nachtwaidstraße und Libellenweg weitergeführt werden. Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag einstimmig zu.

## **Erschließung Baugebiet GE Frohmatten II**

a) Bildung einer Abrechnungseinheit zur Ermittlung der erschließungsbeitragsfähigen Kosten

Die Gemeinde Bötzingen erhebt Erschließungsbeiträge gemäß dem Kommunalabgabengesetz (KAG) in Verbindung mit der geltenden Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde. Aufgrund der im „Gewerbegebiet Frohmatten II“ vorhandenen homogenen einheitlichen Anbaustraßen mit gleichwertigem Straßenausbau und ähnlicher Straßenbreite, empfiehlt die Verwaltung gemäß § 37 Abs. 3 KAG die beitragsfähigen Erschließungskosten für die einzelnen Erschließungsanlagen zusammengefasst als Abrechnungseinheit zu ermitteln. Die Anbaustraßen, die zu einer Abrechnungseinheit zusammengefasst werden sollen, sind im gültigen Bebauungsplan „Gewerbegebiet Frohmatten II“ dargestellt.

b) Erhebung der Beitragspflichten durch Ablösevereinbarung

Gemäß KAG und der Erschließungsbeitragssatzung, sowie der Abwasser- und Wasserversorgungssatzung können die Beiträge abgelöst werden. Bei der Ablösung des Straßenerschließungsbeitrags hat die Gemeinde den Anteil von 5 v.H. der Erschließungskosten zu übernehmen. Nach § 19 der örtlichen Erschließungsbeitragssatzung, § 36 Abwassersatzung und § 39 Wasserversorgungssatzung kann die Gemeinde, solange die Beitragsschuld noch nicht entstanden ist, mit dem Beitragsschuldner die Ablösung des Straßenerschließungsbeitrags nach einer zuvor gebildeten Abrechnungseinheit, sowie die Ablösung der Abwasser- und Wasserversorgungsbeiträgen vereinbaren. Dadurch ist eine Abrechnung nach Fertigstellung der Erschließungsanlagen nicht mehr erforderlich. Der Ablösebetrag bestimmt sich nach der Höhe der voraussichtlich entstehenden Beitragsschuld. Die Ermittlung der Beitragsschuld erfolgt nach den Bestimmungen der jeweiligen Satzung und dem KAG. Da im „Gewerbegebiet Frohmatten II“ alle Grundstücke in Gemeindebesitz sind, können die Beiträge beim Verkauf der Grundstücke abgelöst werden. Das Instrument der Ablösevereinbarung hat sich bereits bei der vergangenen Erschließung (Gewerbegebiet Frohmatten I) bewährt. Die derzeitige Kostenermittlung für die Straßenerschließungsbeiträge ergibt eine Beitragsschuld von 16,49 € je m<sup>2</sup> Nutzungsfläche. Für die Ablösung der Beiträge für Wasser und Abwasser werden die Beitragssätze nach den gültigen Satzungen der Gemeinde zu Grunde gelegt. Für den Wasserversorgungsbeitrag 2,84 € je m<sup>2</sup> Nutzungsfläche (zzgl. 7% MwSt.) und für den Abwasserbeitrag 2,72 € je m<sup>2</sup> Nutzungsfläche. Der GR hat den Vorschlag der Verwaltung einstimmig beschlossen.

## **Stellungnahme zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Nägelsee, 4. Erweiterung“ der Gemeinde Gottenheim**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gottenheim hat am 24.05.2017 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Nägelsee, 4. Erweiterung“ mit den dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften aufzustellen. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung hatte die Gemeinde Bötzingen bereits eine Stellungnahme abgegeben. Im Rahmen der aktuell laufenden Offenlage wird die Gemeinde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wieder am Verfahren beteiligt. Im Ergebnis werden die Maßnahmen zum Sammeln und Versickern von Niederschlagswasser beim vorliegenden Bebauungsplan „Gewerbegebiet Nägelsee, 4. Erweiterung“ basierend auf dem Entwässerungskonzept des Büros Frey BGW nicht als ausreichend für den Hochwasserschutz der Unterlieger angesehen. Die ungedrosselte Ableitung des Oberflächenwassers wird zu einer Verschlechterung der Hochwassersituation für uns als Unterlieger führen. Im Hinblick auf die Forderungen und Hinweise der Gemeinde Gottenheim als Oberlieger bei unserem Bebauungsplanverfahren Gewerbegebiet Frohmatten II sollte die Gemeinde Gottenheim ebenfalls für eine größtmögliche Rückhaltung und gedrosselte Abführung von Oberflächenwasser sorgen.